

KURZAUSSCHREIBUNG

- Veranstalter:** MSC Steingaden e.V. im ADAC
- Datum:** 28. Juni 2009
- Veranstaltungsort:** Steingaden, Jugendtrainingsgelände
- Veranstaltungsleitung:** Xaver Fichtel, Echerschwang 22 A
86975 Bernbeuren ☎ 08860/1683
- Nenngeld:** 7,00- €
- Schiedsgericht:** Haseitl Martin (MSC Lechbruck)
Hubl Klaus (MC Weilheim)
Wieland Florian (MSC Steingaden)

Klasseneinteilung und Nennungsschluß:

Klasse K1	Jahrgang 2001 - 2000	09:00 Uhr
Klasse K2	Jahrgang 1999 - 1998	10:30 Uhr
Klasse K3	Jahrgang 1997 - 1996	12:30 Uhr
Klasse K4	Jahrgang 1995 - 1994	14:00 Uhr
Klasse K5	Jahrgang 1993 – 1992 - 1991	15:00 Uhr

Durchführung: Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird in allen Klassen in umgekehrter Reihenfolge entsprechend der Gesamtwertung durchgeführt. Neu hinzugekommene Teilnehmer lösen untereinander und starten vor dem Feld.

Preise: ca. 30% Pokalausgabe für jede Klasse

Preisverteilung: Nach Abschluss jeder Klasse

**Es wird nach dem ADAC-Kart-Slalom-Cup
und Zugspitzpokal Regelement 2009 gefahren**

Fahrerausrüstung:

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben. Das Visier bleibt während der Fahrt geschlossen, kann bei Regen, um Beschlag zu verhindern, einen Spalt geöffnet werden.

Wertung:

Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des bessern Laufes incl. Strafsekunden. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten beide Teilnehmer den gleichen Platz.

Teilnahmeerklärung:

Von allen Teilnehmern ist ein schriftlicher Haftungsverzicht des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises des ADAC. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Aufteilung der Strafsekunden:

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:	2 Strafsekunden
Auslassen oder falsch Befahren einer Aufgabe:	10 Strafsekunden
Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts	2 Strafsekunden
Verlassen des Karts während der Wertungsläufe	Wertungsausschluss
Pro Aufgabe gilt eine max .Zeitstrafe von	10 Strafsekunden

Einsprüche:

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers einzulegen. Einspruch berechtigt sind nur Teilnehmer oder deren Beauftragte. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muß der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung des Laufes unzulässig.

**Für das leibliche Wohl am Veranstaltungsort
wird bestens gesorgt**